

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 12.10.2015

Drucksache Nr. **2015/223**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Elmar Gomm
Stand 11.09.2015
Aktenzeichen 211.321
Mitwirkung Personal- und Schulamt
Stadtkämmerei

Gemeinschaftsschule Wangen; Planung von Raummodulen für die Schuljahre 2016-2018, Planungsbeschluss und Beauftragung eines Architekten

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, Raummodule für zwei Klassenstufen der Gemeinschaftsschule zu planen und dafür einen Architekten zu beauftragen.

Sachdarstellung

Die Gemeinschaftsschule Wangen ist im Schuljahr 2015/2016 in den Klassen 5 bis 7 dreizügig. Ab dem Schuljahr 2016/2017 reichen die vorhandenen Schulräume weder bei einer Dreizügigkeit eines neuen Jahrgangs noch bei einer Zweizügigkeit.

Um diesen Bedarf an Schulräumen möglichst kurzfristig abzudecken, wird in einem ersten Bauabschnitt ein Neubau in Modulbauweise vorgeschlagen. Damit könnte man sich eine spätere Versetzung mobiler Raumzellen oder gar deren Rückbau sparen.

Grundlage dieser Neubaumaßnahme ist ein Konzept für eine spätere Gesamtlösung. Ziel ist, dass man sich für die Zukunft am geplanten Standort nichts verbaut, die sofortige Anschaffung der Raummodule ist in das Gesamtkonzept integriert.

Im beigefügten Lageplan sind die möglichen Flächen einer Gesamtlösung dargestellt.

Der erste Bauabschnitt soll 6 Unterrichtsräume mit den dazugehörigen Input-Räumen umfassen. Er soll einfach gehalten werden, ohne WC-Anlagen und sonstige Nebennutzflächen.

Für die weitere Planung und Durchführung des ersten Bauabschnitts wird vorgeschlagen ein Architekturbüro zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen können noch nicht konkret benannt werden, eine Kostenschätzung steht aus.

Der 1. Bauabschnitt dürfte ein Gesamtvolumen von ca. 2.250 m³ haben.

Bei Verzicht auf teure WC-Anlagen kann als grober Anhaltspunkt von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 1,2 Mio.€ ausgegangen werden.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Tübingen wäre es denkbar, dass Raummodule in Holzbauweise gefördert werden. Voraussetzung hierfür sind eine Mindestlebensdauer von 25 Jahren und, dass die Kriterien der Allgemeinen Schulbauempfehlungen erfüllt sind.

Die Höhe der Schulbauförderung läge voraussichtlich bei 650.000,00 €.

Im Vergleich dazu liegen die Anschaffungskosten von gebrauchten Raumzellen in einer ähnlichen Größenordnung. (480,00 €/m³, Vergleich Neubau RNG 550,00 €/m³).

Der Bruttomietpreis für drei Jahre liegt über den Anschaffungskosten gebrauchter Raumzellen.

Anlagen

Lageplan mit Darstellung des zu erwartenden Gesamtbauvolumens im Bereich des östlichen Schulhofs und des 1. Bauabschnitts.